

JETZT MITMACHEN!

Produkte und Dienstleistungen für Kinder müssen mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz belegt werden!

Unterzeichnen Sie die Forderung des Bündnisses „7 % für Kinder“ im Internet! Die Stimmen werden im Herbst 2011 an den Bundesfinanzminister und weitere zuständige Politiker übergeben.

7% www.7fuerkinder.de

Werden Sie Unterstützer der Aktion auf Facebook und bleiben Sie stets auf dem Laufenden:

f www.facebook.com/7fuerkinder

Für mehr Kinderfreundlichkeit, für die finanzielle Entlastung der Familien und für die Anerkennung ihrer gesellschaftlichen Leistungen in Deutschland – Mehrwert gerecht steuern!

Eine Initiative von
AGF Arbeitsgemeinschaft
der deutschen
Familienorganisationen e.V.

JAKO-O
... Kindersachen mit Köpfchen!
www.jako-o.de

In Kooperation mit
Deutsches Kinderhilfswerk
Auf die Kinder kommt es an.

Bündnis »7 % für Kinder«
c/o Arbeitsgemeinschaft der dt.
Familienorganisationen (AGF) e. V.

Courbièrestraße 12, 10787 Berlin
Fon: +49 (0)30 21962-513
Fax: +49 (0)30 21962-638
kontakt@7fuerkinder.de

7% www.7fuerkinder.de

f www.facebook.com/7fuerkinder



MEHRWERT GERECHT STEUERN!

Reduzierte Mehrwertsteuer auf Produkte
und Dienstleistungen für Kinder



7%

19%

7fuerkinder.de

MEHRWERT

7 Prozent für Kinder.

Das Bündnis „7 % für Kinder“ setzt sich dafür ein, dass Produkte und Dienstleistungen für Kinder mit der reduzierten Mehrwertsteuer von 7 Prozent belegt werden.

Seit über vierzig Jahren gibt es in Deutschland zwei verschiedene Mehrwertsteuersätze – den Regelsteuersatz und den reduzierten Mehrwertsteuersatz. Der niedrigere Steuersatz sollte sicherstellen, dass sich alle die Erfüllung der Grundbedürfnisse leisten können und am gesellschaftlichen Leben teilhaben – auch bei geringem Einkommen.

Die Zahl der steuerlich begünstigten Produkte und Dienstleistungen hat über die Jahre zugenommen. Mittlerweile sind Blumen, Tierfutter, das Popcorn im Kino oder die Fahrt im Sessellift mit der reduzierten Mehrwertsteuer belegt. Kinder und ihre Bedürfnisse wurden beständig ignoriert. Kinderkleidung und -schuhe, Windeln, Kinderautositze, Schul- und Kitaessen – all dies wird weiterhin mit dem Regelsatz von 19 Prozent besteuert.



GERECHT

Für eine familienfreundliche Gesellschaft...

Familien leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung unserer Gesellschaft, denn Kinder gestalten unsere Zukunft.

Babys und Kleinkinder benötigen Windeln. Kinder im Wachstum brauchen ständig neue Kleidung und Schuhe. Bei Schuleintritt müssen Schulranzen, Hefte und Stifte angeschafft werden. Diese Produkte sind notwendig, um am normalen gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Es sind Ausgaben, auf die Eltern nicht verzichten können und die das Familieneinkommen stark belasten.

Das gute und gesunde Aufwachsen von Kindern ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Daher ist es notwendig, Eltern bei den vielen Anschaffungen für ihre Kinder zu unterstützen.

Der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder

- bedeutet ein klares Ja! zu einer gesellschaftlichen Verantwortung für Kinder.
- ist Teil einer familienfreundlichen Politik, die das Leben mit Kindern unterstützt und Familien fördert.
- leistet einen wichtigen Beitrag, Kinderarmut zu reduzieren und Familien zu entlasten.



STEUERN!

und eine wirksame Entlastung von Familien.

Andere EU-Länder machen es vor: So sind Kinderkleidung und -schuhe in Irland und Großbritannien mehrwertsteuerbefreit – reduzierte Mehrwertsteuersätze gelten in Polen (Babykleidung), Luxemburg (Kleidung und Schuhe für Kinder) und Portugal (Babywindeln).

Ein reduzierter Mehrwertsteuersatz auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder muss in allen Ländern der EU, auch in Deutschland, möglich sein. Damit auch hierzulande die Bedürfnisse von Kindern und Familien bei der Mehrwertsteuerregelung endlich berücksichtigt werden!

Machen Sie mit! Alle Informationen zur Initiative finden Sie im Internet: www.7fuerkinder.de

